

Lager der Helvetier Tafeln mit griechischer Schrift gefunden hätten, auf denen das Volk nach Ortsnamen und Stämmen registriert wurde. Am Römerbad auf der Engehalbinsel sind Begriffe aus der griechischen Sprache zur Orientierung angebracht. Sie stammen eventuell aber auch aus neuerer Zeit.

Die Aare bildete in der Gegend der Engehalbinsel ein System von Flussschleifen, welche ein markantes Hochplateau umschlossen. Die für Befestigungen günstig gelegene Halbinsel erweitert sich beim Zehendermätteli und im Osten zur Tiefenau und dem dort anschliessenden Thormannbodenwald. Es gab hier fünf isolierte Wallanlagen. Ein noch sichtbarer Rest davon ist der sogenannte Keltenwall von ca. 300 m Länge beim Zehendermätteli. Wohl aus derselben Epoche stammt der 1850 gemachte Massenfund in der Tiefenau mit Schwertern, Fibeln und anderen Metallgegenständen. Vom Vicus der Römerzeit sind ausser dem Bad Spuren dreier Vierecktempel, eines Korridorbaus und einer Arena erhalten geblieben. Dieser Rundbau soll nach Ansicht des Autors auch dazu gedient haben, zur Berechnung des Jahreskalenders die Sonne zu beobachten. Die Aareschlaufen bei Bern und in der Enge umschlossen in vorgeschichtlicher Zeit zwei Siedlungen, welche in derselben Epoche nebeneinander existiert haben sollen. Die Landvermessung der Kelten soll die Landschaft grossflächig erfasst haben. Sie bediente sich vielfältiger und zum Teil eigens zu diesem Zweck errichteter Fixpunkte. Als solche dienten unter anderem Findlinge, Schalensteine und Steinhäufen. Nach Meinung des Autors schuf diese keltische Landschaftsgeometrie ein Liniensystem in Form eines Doppelquadrats, in dem sowohl Bern als auch Brennodurum auf der Engehalbinsel wichtige Bezugspunkte waren.

Dem Autor ist es zweifellos gelungen, die Anfänge Berns in neue Zusammenhänge zu stellen. Er hat seit Jahrzehnten in der Umgebung Berns geforscht und weist ausführlich auf die keltischen Wurzeln Berns hin. Die angeblich mittelalterliche Gründungszeit bleibt für ihn in vieler Hinsicht sagenhaft. Bei der Auswertung seiner neueren Ergebnisse geht der Autor recht unorthodoxe Wege. Nach langen Beobachtungen und Forschungen kommt er zu chronologischen Resultaten, welche von den bisherigen Lehrmeinungen erheblich abweichen. Das Buch ist ein Beitrag zur bernischen Lokalgeschichte, mit dem viele Einzelheiten neu interpretiert werden.

Thomas von Graffenried, Bern

Katja Hürlimann: Soziale Beziehungen im Dorf. Aspekte dörflicher Soziabilität in den Landvogteien Greifensee und Kyburg um 1500. Zürich, Chronos Verlag, 2000. 341 S.

In ihrer auf eine Zürcher Dissertation zurückgehenden Monographie zielt die Verfasserin, wie sie selbst in ihrer Einleitung schreibt, «auf die Beschreibung von Mechanismen und Prozessen zur Sicherung des friedlichen Zusammenlebens der Dorfbevölkerung» (S. 11), wobei sie das Dorf als «soziale Organisationsform» unter die Lupe nimmt. Dass diese Organisationsform kein friedvolles Zusammenleben garantierte, wird in diesem Buch überdeutlich: Das Dorf war kein harmonischer Mikrokosmos, sondern ein ständiger potenzieller Konfliktherd, in dem es an zwischenmenschlichen Reibereien nicht mangelte. Andererseits sorgten institutionalisierte Formen der Konfliktbewältigung dafür, dass die aufkommenden Streitigkeiten wieder beigelegt werden konnten, bevor es zu einer fatalen Eskalation kam: In Frage kamen das Friedenbieten, das idealerweise eine Versöhnung einleitete, oder der Gang vor eine Gerichtsinstanz, die sich häufig um eine Schlichtung des Streites bemühte. Gerade damit ruft Katja Hürlimann wieder einmal heil-

sam in Erinnerung, dass das spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Justizwesen durchaus flexibel und weniger drakonisch funktionierte als gemeinhin angenommen wird. Nichtsdestoweniger handelt die vorliegende Studie vorwiegend von Streit und Hader, der in allen seinen Spielarten ausgeleuchtet wird, was unter einem Titel wie «Soziale Beziehungen» unfreiwillig ironisch wirkt. Der Sachverhalt lässt sich indes leicht erklären, ist er doch quellenbedingt: Friedlicher Umgang und schnelle Versöhnung fanden kaum je einen schriftlichen Niederschlag, anders als lautstarke Auseinandersetzungen.

Katja Hürlimann hat für ihre Untersuchung die Akten der niederen Gerichte in den beiden zürcherischen Landvogteien Kyburg und Greifensee sowie die einschlägigen Einträge in den Gerichtsbüchern des Zürcher Rats- und Ehegerichts für den Zeitraum von 1480 bis 1520 bzw. 1535 ausgewertet. Dadurch erhielt sie wertvolle Einblicke in die unterschiedlichen Formen sozialen Verhaltens in der Zürcher Landschaft an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sind in ihren Grundzügen indes übertragbar, so dass sie über den engeren Untersuchungsraum hinaus zur Anschauung und zum Vergleich dienen können. Dies wird durch das methodische Vorgehen der Verfasserin begünstigt, die ihre Leserschaft Schritt für Schritt durch die Materialfülle führt, welche sie geradezu «lehrbuchhaft» strukturiert und aufbereitet hat – eine Bemerkung, die ohne Hintergedanken anerkennend zu verstehen ist.

In der Einleitung geht die Verfasserin über die obligate Problemstellung hinaus und bietet ihren Leserinnen und Lesern einen informativen historiographischen Abriss zur Soziabilitätsforschung. Darauf folgt die Darstellung des institutionellen Rahmens, in dem sich die Untersuchung bewegt, wobei der Gerichtsbarkeit in den beiden herausgegriffenen Vogteien ein begründetes Schwergewicht zukommt. Das dritte Kapitel ist der von der Autorin so genannten «Konfliktkultur» in der Zürcher Landschaft gewidmet. Darin werden Sammelkategorien wie wirtschaftliche Konflikte im dörflichen Arbeitsbereich, Eigentums- und Wirtschaftsdelikte, Konflikte um Herrschaftsrechte, Friedbruch, Angriffe auf Personen, Ehestreitigkeiten u.a. weiter aufgeschlüsselt. Dies geschieht mit der oben angesprochenen Stringenz, die es in Zukunft verbieten wird, undifferenziert und diffus von «dörflichen Spannungen» zu sprechen, wie es gerade in der Hexenforschung bisweilen der Fall ist. Teile vier und fünf runden die Ausführungen ab, indem sie sich dem mehr oder weniger konflikträchtigen Milieu zuwenden, in dem all die Auseinandersetzungen ausgetragen wurden: Dorf, Pfarrei oder Nutzungsgenossenschaften unterschiedlicher Art gehören ebenso dazu wie die eigene Familie. Nach der Analyse dieser «Soziabilitätsformen» besucht die Autorin auch die Orte, an denen man sich traf und die folglich auch als Bühne für Streit und – bestenfalls – Versöhnung dienten, allen voran das Wirtshaus als Brennpunkt gesellschaftlichen Lebens.

Diese verschiedenen Fazetten ergeben ein abgerundetes Bild von den «sozialen Beziehungen im Dorf», das dank den eingeflochtenen Beispielen trotz eines hohen Strukturierungsgrades durchwegs anschaulich bleibt. Kritisch anmerken lässt sich, abgesehen vom Fehlen eines Registers, dass der Erkenntnisgewinn, der sich aus dem wiederholten Vergleich der beiden Vogteien ergeben soll, nicht ganz einsichtig ist. Und wenn der Reformation am Ende des untersuchten Zeitraums kein grösserer Stellenwert eingeräumt wird, so liegt das wahrscheinlich daran, dass deren konkrete Auswirkungen in der Zürcher Landschaft weniger zu spüren waren, als man meinen möchte. Wie dem auch sei, Katja Hürlimann ist mit ihrer

Monographie eine aufschlussreiche Arbeit mit beträchtlichem epistemologischen «Mehrwert» gelungen. *Georg Modestin, Bern*

Kurt Münger: Militär, Staat und Nation in der Schweiz 1798–1874. Das eidgenössische Militärwesen als Faktor der nationalen und nationalstaatlichen Integration von der Helvetischen Republik bis zur Gesamtrevision der Bundesverfassung. Münster, agenda Verlag, 2000. 504 S., Tabellen.

So gross das Verschulden der Schweizer Truppen beim Untergang des Staatswesens 1798 war, ebenso gross ist das Verdienst der Armee im damit beginnenden Prozess der Staatsbildung, der schliesslich 1848 in der Gründung des Bundesstaates seinen Abschluss gefunden hat. In drei grossen Teilen wird die Rolle des Militärs bei der Staatsbildung, bei der Nationsbildung und im Nationalstaat dargestellt. Bei der Staatsbildung spielte der Bereich des Militärs eine zentrale Rolle, indem er quasi die Hauptaufgabe der gesamtschweizerischen Politik bildete. Auch bezüglich des zivilen Staatsaufbaus war das Militär neben den Finanzen einer der Schrittmacher. Das Versagen von 1798 führte dazu, dass einerseits organisatorische Massnahmen ergriffen und andererseits die den Kantonen auferlegten Verbindlichkeiten auch kontrolliert wurden.

Bezüglich der Nationsbildung war das Milizsystem prädestiniert, zu einer einheitlichen Sicht des neuen Staates beizutragen. Militärische Feiern oder Anlässe eigneten sich gut, das Nationale herauszustreichen. Einen wichtigen Beitrag leistete dazu das von Dufour geforderte einheitliche Feldzeichen aller Truppen. Als einer der ersten eidgenössischen Vereine konstituierte sich der Schützenverein, der sowohl zur Verbesserung der militärischen Fähigkeiten als auch zur Nationsbildung beitrug. Die Festsetzung der allgemeinen Wehrpflicht förderte die Integration aller Teile des Landes in den neuen Staat, auch wenn die Umsetzung von Kanton zu Kanton sehr verschieden war. Aussenpolitische Krisen, deren es zwischen 1798 und 1874 einige gegeben hat, dienten als Medium zur nationalen Mobilisierung und zur Beschwörung der nationalen Einheit. Anfänglich führten festgestellte Mängel immer wieder zu neuem Elan in der Vereinheitlichung und Verbesserung der Armee, was letztlich die Souveränität der Kantone einschränkte. Einsätze, die sich gegen Aufstände im Inneren richteten – Bockenkrieg 1804, die Oppositionsbewegungen der 1830er Jahre in Basel, Schwyz und Neuenburg oder der Sonderbundskrieg 1847 – konnten in einer Art und Weise geleistet werden, dass die Integration der betroffenen Gebiete in den Bundesstaat positiv beeinflusst werden konnte.

Schliesslich wurde der Mythos des Schweizers als tapferer und loyaler Krieger und die Idealisierung des Milizsystems bewusst gepflegt. Die Armee bildete den Kern der nationalen und staatlichen Einheit, indem sie konfessionelle und politische Gegensätze zu überdecken suchte. Der militärisch-wehrhafte Charakter der Nation wurde wiederholt betont und ergab zusammen mit dem Milizsystem das Ideal einer Einheit zwischen Armee, Nation und Staat. *Walter Troxler, Inwil*

Barbara Weinmann: Eine andere Bürgergesellschaft. Klassischer Republikanismus und Kommunalismus im Kanton Zürich im späten 18. und 19. Jahrhundert. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 2002. 391 S. (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft Band 153).

Was bei Jürgen Kocka und Hannes Siegrist als Disseration herausgebracht wird, ist in der Regel der klassischen Sozialgeschichte zuzurechnen. Trotz dieser Dok-

torväter hält die Autorin selber ihr Thema für «nicht eben sozialgeschichtlich akzentuiert» und entschuldigt sich gewissermassen dafür. Was vorgelegt wird, ist eine methodisch komplexe Analyse der kollektiven – teils auch individuell fassbaren – politischen Leitideen, die in der politischen Praxis des Kantons Zürich im beobachteten Zeitraum zwischen 1750 und 1870 wirksam waren. Der Begriff «politische Leitideen» wird von der Autorin allerdings nicht verwendet. Nicht zuletzt, um die politische Ideengeschichte näher an gesellschaftliche Entwicklungen und an die politische Praxis heranzuführen, fasst die Autorin ihren Gegenstand lieber mit Begriffen wie «Denktraditionen», «politischer Elitediskurs» und «Theorie mit massenmobilisierender Kraft», «Bürgermentalität» und «republikanische Gesinnung». Die identifizierten Theorieelemente und Ideologien werden dabei einerseits in die weltumspannende Theorieentwicklung von Republikanismus und Kommunalismus eingepasst (und davon abgeleitet), zum anderen wird auf der Basis von Sekundärliteratur eine sozialgeschichtliche Verortung skizziert. Zu diesem Zweck wird auch die politische Geschichte des Kantons im Schnellzug dargestellt, wobei – v.a. für Ancien Régime und Jahrhundertwende – teilweise nicht die neueste Literatur verwendet wurde. Originell und quellennah gestaltet sich hingegen die Schilderung der Bewegung der Landliberalen der 1830er Jahre, indem die bisher zu wenig ausgewertete handschriftliche Chronik von Johannes Braendlin von Stäfa breit dargestellt und sorgfältig analysiert wird; auch der bisher ungenügend erforschten demokratischen Bewegung ringt die Autorin neue Aspekte ab.

Die zwei zentralen politischen Leitkonzepte erscheinen bereits im Untertitel des Bandes: Klassischer Republikanismus und Kommunalismus; dabei werden die beiden Konzepte aber unterschiedlich instrumentalisiert. Wenn die Unterfütterung – oder eher die Überdachung – der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung des Kantons Zürich von seinen spannungsgeladenen Eruptionen des Ancien Régime über die liberale Umwälzung hin zur Demokratischen Bewegung durch das Konzept des Klassischen Republikanismus generell kaum mehr Plausibilität und nur geringfügig zusätzliches Erklärungspotential bewirkt, so ist doch der Umstand hilfreich und wohltuend, dass ein an anderen historischen Beispielen des Republikanismus geschulter Blick seine Aufmerksamkeit der Entwicklung der Verhältnisse des Kantons Zürich widmet – der immerhin gemeinhin als Vorbild der direkten Demokratie gilt. Die Orientierung der Studie am internationalen Forschungsdiskurs bringt zudem punktuell konkrete internationale Vergleiche mit anderen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen; das wird vor allem dort fruchtbar, wo der immer wieder herangezogene Vergleich mit Süddeutschland zu einigen neuen Einsichten führt. So wird die Studie helfen, den zürcherischen (und schweizerischen) Liberalismus und die daraus entstandene unikale Staatsform international bekannter und international verständlicher zu machen.

Bleibt der zweite Begriff des Untertitels: Kommunalismus. Hierzu bringt die Studie wirklich neue Interpretationen, und es gelingt, die Besonderheit eines des schweizerischen Staatsrechts – die direkte Demokratie – zur Besonderheit zweier – dem föderalen Aufbau und der Selbständigkeit der Gemeinden – in eine nahe Beziehung zu bringen. Der Kommunalismus wird als wichtiger Beitrag zur spezifisch schweizerischen Entwicklung der direkten Demokratie verstanden. Es ist aber nicht nur das Verdienst der Arbeit von Weinmann, sich der zentralen Bedeutung der «untersten» Staatsebene in einem schweizerischen Kanton zugewandt zu haben, sondern auch den bisherigen Schwerpunkt der Kommunalismusforschung der frühen Neuzeit mit Überlegungen zum 18. und 19. Jahrhundert zu ergänzen.